

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD**

### **Kita-Gebühren im Landkreis Reutlingen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Gebühren bzw. Beiträge für einen Ganztagesplatz im Landkreis Reutlingen (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Betreuung, nach kommunalen, kirchlichen und freien Trägern und nach Kommunen)?
2. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für das Mittagessen (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Betreuung und nach kommunalen, kirchlichen und freien Trägern)?
3. In wie vielen Fällen sind Familien im Landkreis Reutlingen von den Kita-Gebühren durch das Jugendamt befreit?
4. Wie viele Ganztages-Kita-Plätze stehen im Landkreis Reutlingen für wie viele Kinder insgesamt zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Plätzen und Kinder nach Alter von 0 bis 6 Jahren)?
5. Inwiefern unterliegen die Kita-Gebühren einer sozialen Staffelung wie zum Beispiel nach der Anzahl der Kinder bzw. dem Einkommen der Eltern (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Betreuung und nach kommunalen, kirchlichen und freien Trägern)?
6. Inwiefern gibt es spezielle Kita-Platz-Angebote für Studierende unter besonderer Berücksichtigung der damit einhergehenden Kostenstruktur?
7. Wie haben sich die Kita-Gebühren im Landkreis Reutlingen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

12.6.2025

Dr. Kliche-Behnke SPD

#### **Begründung**

Kita-Gebühren stellen eine große Belastung dar. Sie wirken aktuell wie eine Steuer für Familien. Sie sind teilweise sogar so hoch, dass Eltern auf die Annahme eines Platzes verzichten, weil sich die Berufstätigkeit des zweiten Elternteils finanziell nicht rechnet. Bislang hängt es stark vom Wohnort ab, ob und wie stark Familien finanziell durch die Kinderbetreuung belastet sind. Es gibt keine landesweit einheitlichen Regelungen zur sozialen Staffelung der Kita-Gebühren. Die Fragestellerin begehrt Auskunft darüber, wie sich die Situation im Landkreis Reutlingen gestaltet.